



Antrag auf Hundesteuer-Befreiung

oder per FAX an 0451 4901-234

An die
Gemeinde Stockelsdorf
-Die Bürgermeisterin-
Kämmereiamt
Ahrensböcker Straße 7
23617 Stockelsdorf

Ksz.: der Abgabenveranlagung

Hundehalter/in
Name, Vorname : _____

Anschrift : _____

im Besitz des Hundes seit : _____ **Alter des Hundes:** _____

Ich beantrage Hundesteuer-Befreiung für meinen : **1. Hund** **2. Hund** **3. Hund**
(bitte ankreuzen)

Hunderasse : _____

Begründung:

(Bescheinigungen und Unterlagen sind beizufügen)

Datum: _____

(Unterschrift)

Erläuterungen zur Befreiung von der Hundesteuer:

Steuerbefreiung kann auf Antrag gewährt werden für das Halten von

1. Diensthunden städtischer und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
2. Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, von im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/innen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd oder Feldschutz erforderlichen Anzahl.
3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl,
4. Sanitäts- und Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- und Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden.
6. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung ist von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses oder eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen GI, H, BI abhängig.

(Weiteres entnehmen Sie bitte der Hundesteuersatzung der Gemeinde Stockelsdorf, zu finden im Internet unter www.stockelsdorf.de)

Bearbeitungsvermerke (werden vom Steueramt ausgefüllt)

Befreiung genehmigt: Ja / Nein

Antrag bearbeitet am _____